

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 03.05.2018

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Pfaff Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Kögler stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Maler

Herr Weigert Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Gerdes

Herr Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff

Herr Brunnert Fraktionsvorsitzender

Frau Herting

Frau Metten-Raterink

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Herr Strauch

Entschuldigt fehlt:

Frau Osei (Bd. 90/Die Grünen)

Externe Gäste/ Von der Verwaltung:

Herr. Dr. Aubke, Seniorenrat

Frau Dobelmann, Amt für Verkehr

Frau Wehausen, Bürgeramt

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig sei.

Begrüßung und Einführung von Herrn Strauch als neues Mitglied der Bezirksvertretung

Frau Pfaff begrüßt Herrn Strauch als Nachfolgerin von Frau Thiel-Youssef als neues Mitglied der Bezirksvertretung und teilt darüber hinaus mit, dass Frau Thiel-Youssef am heutigen Tag verhindert sei und in einer der nächsten Sitzungen verabschiedet werde.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**Zu Punkt 1.1 Optimierung der verkehrlichen Situation (insbesondere für Linksabbieger) an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/ Friedrich-List-Straße**

Frage in der Sitzung vom 22.02.2018:

Wie kann die Situation für linksabbiegende Autos an der Kreuzung Quellenhofweg/Artur-Ladebeck-Straße bzw. Friedrich-List-Straße/Artur-Ladebeck-Straße verbessert werden?

Frau Trüggelmann teilt dazu mit, dass sich der Sachverhalt weiterhin beim Amt für Verkehr in der Prüfung befinde und dass mit einer Antwort in der nächsten Sitzung am 14.06.2018 zu rechnen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2 Fragestunde

Joachim Scriba, Friedrich-List-Str. 1:

Können auf den Straßen rund um den Bolbrinker "30"-Piktogramme aufgebracht werden?

Dazu verteilt er eine entsprechende Übersicht (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt*) und begründet seine Frage damit, dass die vorhandenen Tempo 30 km/h-Schilder kaum mehr zu sehen seien. Darüber hinaus merkt er an, dass die in diesem Bereich fahrenden Autos generell zu schnell führen und dass der Bolbrinkersweg vermehrt auch als Abkürzung genutzt werde, was sich auf das Verkehrsaufkommen auswirke.

Frau Pfaff sichert zu, die Frage an die Fachverwaltung weiterzuleiten und die generelle verkehrliche Problematik in der nächsten projektbezogenen Sitzung „Verkehr“ zu behandeln.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.03.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.03.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mit den Sitzungsunterlagen versandt:

- Amt für Verkehr: „Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2018-I“

Frau Trüggelmann teilt mit:

Abriss der Friedhofskapelle auf dem Pellafriedhof

Der UWB teile mit, dass, dem Beschluss des Rates vom 09.02.2017 folgend, zwischenzeitlich die Voraussetzungen für den Abriss der Friedhofskapelle auf dem Pellafriedhof geschaffen worden seien. Ein bisher leerstehendes Gebäude auf dem Friedhof sei saniert worden und werde zukünftig als Wirtschaftsgebäude auf diesem Friedhof genutzt werden. Mit dem Abriss der Kapelle solle der ISB beauftragt und die durch den Abriss frei werdende Fläche als Rasenfläche angelegt werden. Der UWB erwarte, dass die Maßnahme bis zum Jahresende abgeschlossen sei.

Frau Pfaff teilt mit:

E-Mobilität: Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld

Das Umweltamt teile mit: Die Stadt Bielefeld arbeite fachbereichsübergreifend gemeinsam mit der Stadtwerke Bielefeld Gruppe mit Hochdruck an einem sinnvollen und zukunftsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld. Bereits in diesem Jahr sollten die bestehenden Ladepunkte durch weitere Installationen im Stadtgebiet ergänzt werden.

Während die älteren „CEE/Ladefox-Säulen“ inzwischen durch aktuelle Systeme mit Typ2-Ladepunkten ersetzt worden seien und alle Ladesäulen damit die aktuellen Anforderungen der Ladesäulenverordnung hinsichtlich Steckertypen und Zugangssystemen erfüllen (z. B. Standort Niederwall), sei es wichtig, dass neue Infrastruktur an strategisch sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt werde. Neben den wichtigen öffentlich zugänglichen Standorten seien gerade für Pendlerinnen und Pendler auch Ladepunkte am Arbeitsplatz -also auf privaten Flächen- von hoher Rele-

vanz für die gesamtstädtische und regionale Ladeinfrastruktur; diese privaten Investitionen entzögen sich jedoch der Kenntnis öffentlicher Stellen.

Als Grundlage für die Planung neuer, öffentlich zugänglicher Ladepunkte habe der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein Kriterienkatalog gediend, der Aspekte wie z. B. Kundenbedarf und Wohndichte, zeitliche Verfügbarkeit, Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Leitungsnetz oder die Anbindung von Verkehrsknotenpunkten berücksichtige. Zudem sei es wichtig, die Infrastrukturentwicklung in Bielefeld gesamtstrategisch zu betrachten. Diskrepanzen zwischen Lade- und Fahrzeugtechnik müssten dabei ebenso berücksichtigt werden, wie die schnelle technologische Entwicklung im Bereich der E-Mobilität.

Auf dieser Grundlage sollten noch im Kalenderjahr 2018 auf drei kommunalen Flächen (Kesselbrink, Carl-Severin-Berufskolleg und Evangelisches Johanneswerk – wahlweise ein alternativer Standort), an sechs Stadtbahn-(End)Haltestellen (Schildesche, Milse, Babenhausen Süd, Sennestadt, Sieker, Senne) sowie auf zwölf privaten, jedoch öffentlich zugänglichen Grundstücken, neue Ladesäulen installiert werden. Bei den Ladesäulen werde es sich um innogy eStation smart RFID vom Typ 2 handeln (Normalladesäule 22 kW). Darüber hinaus seien acht weitere Standorte (Unternehmen, Dritte, Stadtwerkedkunden; alles öffentlich zugängliche Flächen) für die Installation neuer Ladesäulen in Planung (darunter auch Schnellladepunkte mit 50 kW). Die Summe der Neuinstallationen belaufe sich damit auf insgesamt 74 Ladepunkte an 40 Ladesäulen und 29 Standorten. Eine zweite, weitere Ausbaustufe solle im Kalenderjahr 2019 folgen.

Details zu den jeweiligen Standorten könnten der Standortliste „Zielkarte Ladesäuleninfrastruktur“ entnommen werden. Weitere Informationen zur E-Mobilität in Bielefeld könnten der Drucksachen-Nr. 6149/2014-2020 entnommen werden.

Frau Pfaff kritisiert, dass keine Ladepunkte im Bereich Gadderbaum vorgesehen seien und aus der Bezirksvertretung kommt darüber hinaus die Frage, ob es auch Ladestationen für e-Bikes gebe.

Herr Müller, Ortschaftsreferat Bethel, informiert, dass es innerhalb der Ortschaft einige Ladepunkte gebe.

Vereinsfest „140 Jahre Gadderbaumer Turnverein“

Das Vereinsfest anlässlich des 140jährigen Jubiläums finde am 09. und 10.06.2018 auf dem Gelände des GTB statt. Am Samstag, dem 09.06.2018, werde das Fest um 15:00 offiziell eröffnet.

90 Jahre Kleingartenverein „Am Steinbrink“

Am 30.06.2018 finde auf dem Gelände ab 14:00 Uhr ein Gartenfest anlässlich des Jubiläums statt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Freigabe des Lönsweges für den Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6534/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Kann der Lönsweg, der von der Straße Langenhagen in Richtung Hohenzollernstraße als Einbahnstraße ausgewiesen ist, in der Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben werden?

Frau Trüggelmann teilt dazu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr mit: Der Sachverhalt sei bereits 2017/Anfang 2018 auf Grund einer Bürgerfrage geprüft worden. Ergebnis sei nun, dass die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werde. Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Regelung werde zeitnah erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6415/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und begrüßt Frau Wehausen, Bürgeramt, als Berichterstatteerin.

Frau Metten-Raterink hinterfragt, wie das aktuelle Anmeldeprocedere für die Gadderbaumer Ferienspiele sei. Zur Begründung führt sie an, dass die Anmeldungen bis einschließlich 2016 persönlich in der Gadderbaumer Bürgerberatungsfiliale hätten vorgenommen werden können. Nach Reduzierung der Öffnungszeiten hätte man in 2017 auch zusätzlich auf die Bürgerberatung Brackwede ausweichen können, was nunmehr in 2018 nicht mehr möglich sein solle.

Frau Wehausen merkt dazu an, dass die originäre Zuständigkeit beim Sportamt liege, und die Annahme der Anmeldungen zu den Ferienspielen keine Aufgabe des Bürgeramtes sei. Dass die Anmeldungen im letzten Jahr auch in Brackwede möglich gewesen seien, sei lediglich eine Ausnahmeregelung gewesen, die auch als solche kommuniziert worden sei. Aktuell plane das Sportamt für die diesjährigen Ferienspiele nun eine Online-Anmeldung, die bald gestartet werden solle.

Frau Pfaff bittet darum, die Flyer für die Ferienspiele mit einem entsprechenden Hinweis, wie die Anmeldung konkret zu erfolgen habe, zu versehen.

Herr Brunnert verweist auf die neuen europarechtlichen Datenschutzbestimmungen und merkt diesbezüglich an, dass ein Onlineangebot nur dann sinnvoll sei, wenn die Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend gewährleistet würden.

Dazu führt Frau Wehausen aus, dass im Bürgerservice ohnehin nicht alles online erledigt werden könne und dürfe. Aber die Angebote, die das Bürgeramt online zur Verfügung stelle, seien derart überprüft worden, dass sie (datenschutz-)rechtlich sicher seien. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass das Online-Angebot ein zusätzliches Angebot sei; selbstverständlich könnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten weiterhin auch telefonisch oder persönlich vor Ort klären.

Herr Strauch äußert sich positiv darüber, dass es zukünftig auch wieder einen Nachmittagstermin in der Bürgerberatungsfiliale Gadderbaum geben solle. Unbefriedigend findet er allerdings, dass die Öffnungszeiten sich lediglich bis 16 Uhr erstrecke. Diese Zeit sei für voll berufstätige Personen nicht machbar, weshalb er für längere Öffnungszeiten plädiere. Außerdem kritisiert er, dass das Nachmittagsangebot zeitlich befristet werden solle. In seinen Augen sollte man erst evaluieren, inwiefern sich dieses Angebot bewährt habe und wie die neue Praxis der Terminvergabe angenommen würde und dann sollte in einem zweiten Schritt überlegt werden, ob man das Nachmittagsangebot zurückfahren bzw. aufgeben sollte. Daher stellt er folgenden

Antrag:

1. *Die geplante Nachmittagsöffnung der Bürgerberatung in Gadderbaum wird an einem Nachmittag von 14:00-18:00 Uhr festgelegt.*
2. *Nach dem erfolgten Ausbau des Terminangebots und dem Ausbau der Online-Dienste erfolgt zuerst eine Auswertung des neuen Kundenverhaltens. Auf dieser Grundlage wird über die zukünftigen Öffnungszeiten entschieden.*

Zur Begründung heißt es in dem als Tischvorlage verteilten Antrag:

Zu 1.: Die verlängerten Öffnungszeiten an einem Nachmittag entlasten die Bürgerberatung Mitte, die aufgrund der verkürzten Zeiten in Gadderbaum entsprechend erhöhten Kundenandrang erhalten hat. Für Berufstätige in Vollzeit sind Zeiten bis 16 Uhr oft ebenfalls nicht nutzbar, deshalb sollte eine Ausweitung erfolgen.

Zu 2.: Inwieweit die Online-Dienste und das Terminvergabeverfahren tatsächlich zu einer Entlastung der Wartezeiten führten, muss die Praxis zeigen. Deswegen darf zum heutigen Zeitpunkt noch keine vorzeitige Entscheidung über die Ausweitung bzw. erneute Reduzierung der Öffnungszeiten erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Metten-Raterink zu der Begrifflichkeit „komplett termingebundenes Dienstleistungsangebot“ führt Frau Wehausen aus, dass dies in anderen Städten bereits teilweise praktiziert und gut angenommen würde. Es handele sich hierbei um ein sog. Stufenmodell: Es

könnten langfristig (Monat im Voraus), mittelfristig (ca. zwei Wochen im Voraus) und kurzfristig Termine vereinbart werden, auch ein tagesaktuelles Angebot sei möglich. Selbstverständlich seien im Einzelfall aber auch „notfallmäßige“ Termine durchführbar.

Herr Heimbeck macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger einen Internetzugang und/oder einen Drucker zu Hause hätten, weshalb für diesen Teil der Kundschaft auch stets ein alternatives (nichtelektronisches) Angebot vorgehalten werden sollte. Grundsätzlich erachte er die gesamtstädtische Situation im Bereich der Bürgerberatungen als weiterhin nicht zufriedenstellend, insbesondere wenn die vorgestellten Planungen nicht reibungslos ablaufen sollten, sei dies schlecht für die Außendarstellung der Stadt Bielefeld. Unabhängig davon fände er es wünschenswert, wenn ein solcher Bericht zum aktuellen Situation in der Bürgerberatung regelmäßig erstellt würde.

Frau Schneider zeigt sich „erschüttert“ angesichts der Wartezeiten im Oktober letzten Jahres (1 Stunde und 16 Minuten).

Dazu führt Frau Wehausen aus, dass am 01.10.2017 ein neues Fachverfahren eingerichtet worden sei, was den Grund für die erheblichen Verzögerungen dargestellt hätte.

Darüber hinaus führt Frau Schneider an, dass die Darstellung der Wartenden nicht unbedingt aussagekräftig genug sei. Es werde nur aufgezählt, in wieviel Prozent der Fälle der jeweils letzte Kunde in welchem Zeitraum bedient worden wäre. Erfahrungen in Gadderbaum hätten allerdings gezeigt, dass eine Vielzahl von Menschen direkt wieder gegangen sei, wenn sie das Ausmaß der Warteschlange erkannt hätten. Diese Personen seien in der Vorlage gar nicht erst erfasst worden.

Zum jetzigen Onlineangebot des Bürgeramtes merkt Frau Schneider noch kritisch an, dass sie auf zwei online beantragte Meldeauskünfte, die auch sofort bezahlt worden seien, mehrere Wochen habe warten müssen und dass diese dann erst nach nochmaliger Erinnerung beantwortet sein worden.

In derartigen Fällen bittet Frau Wehausen darum, eventuelle Rückfragen direkt an Bürgerberatung@bielefeld zu senden, damit diese schnellstmöglich beantwortet werden können. Im Regelfall würden Online-Anfragen derzeit innerhalb von einem Werktag beantwortet. Aus diesem Grund könne sie sich den geschilderten Sachverhalt nur schwerlich vorstellen.

(Anmerkung der Schriftführerin:

Im Nachgang zur Sitzung erfolgt auf Bitte von Frau Schneider noch eine korrigierende Stellungnahme zu ihrem Redebeitrag:

„In der Sitzung der BV Gadderbaum am 03.05.2018 berichtete ich unter dem TOP 6 über zwei Anträge „Melderegisterauskünfte“, die online gestellt und über mehrere Wochen nicht beantwortet wurden. Auch, dass die Anfragen bei einer telefonischen Nachfrage nach ca. vier Wochen nicht zu finden waren. Mir wurde dann sehr freundlich und geduldig erklärt, dass ich Kopien meiner Anfragen per Fax an das Bürgerbüro senden könnte, damit nachgeforscht werden könne. Inzwischen habe ich Kopien der Bestätigung der Anfragen und die Bestätigungen der Zahlun-

gen an Frau Wehausen geschickt und ich bekam umgehend Antworten:

Die Anfragen wurden am Tag nach dem Eintreffen der Anträge bearbeitet und versandt.

Dann habe ich folgendes herausgefunden:

Die eine Antwort ging, wie gewünscht, an die Adresse eines Vereins. Dort hat der Zusteller den Brief in den Briefkasten einer nicht mehr existierenden Firma eingeworfen, der vom Hauseigentümer nur noch alle paar Wochen geleert wird. Dadurch kam die Antwort des Bürgeramtes erst fünf Wochen später beim Empfänger an.

Die zweite Antwort sollte an mich gehen, ist jedoch nicht angekommen. Der Termin des mir zwischenzeitlich durch das Bürgeramt genannten Versandtages fällt nun ausgerechnet in einen Zeitraum von ca. zwei Wochen, in dem mich nicht alle Briefe erreichten, die an mich geschickt wurden. Inzwischen weiß ich bereits von zwei anderen Briefen, die mich ebenfalls nicht erreicht haben.“)

Anschließend lässt Frau Pfaff über den Antrag von Herrn Strauch abstimmen und es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die geplante Nachmittagsöffnung der Bürgerberatung in Gadderbaum wird an einem Nachmittag von 14:00-18:00 Uhr festgelegt.**
- 2. Nach dem erfolgten Ausbau des Terminangebots und dem Ausbau der Online-Dienste erfolgt zuerst eine Auswertung des neuen Kundenverhaltens. Auf dieser Grundlage wird über die zukünftigen Öffnungszeiten entschieden.**

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

12 Ja-Stimmen

-mithin beschlossen-

Zu Punkt 7

Gehweg zur Bushaltestelle "Quellenhof" am Quellenhofweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6483/2014-2020

Frau Dobelmann, Amt für Verkehr, führt anhand einer Präsentation (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt*) in die Vorlage ein und stellt die beiden möglichen Varianten näher vor.

Zu der Anregung, dass die neu zu pflanzenden Bäume in Höhe der Überquerung ggfs. auch durch Kunstwerke ersetzt werden könnten (Hinweis von Herrn Fred Müller aus der letzten projektbezogenen Sitzung „Verkehr“ der BV Gadderbaum), merkt sie an, dass dieser Vorschlag vorerst nicht weiter verfolgt würde, da der Landschaftseingriff durch

Neupflanzungen ausgeglichen werden solle.

Herr Brunnert plädiert dafür, den bereits bestehenden Geh- und Radweg zu erhalten, da dieser die beste und direkteste Verbindung darstelle. Unabhängig davon spricht er sich für die Variante 2 aus.

Herr Strauch schließt sich dem an; er könne nicht gänzlich nachvollziehen, warum dieser Weg weichen solle.

Frau Dobelmann führt dazu an, dass der untere Bereich des Weges entfernt werden solle, damit die Querungen zukünftig auch nur an der dafür vorgesehenen Stelle erfolgen werden. Dies sei vor allem der Fördersituation geschuldet. Grundsätzlich kann sie die vorgebrachten Bedenken von Herrn Brunnert aber nachvollziehen und versichert, nochmals über andere Möglichkeiten nachzudenken.

Auf Nachfrage von Herrn Strauch merkt Frau Dobelmann an, dass der Überquerungsbereich beidseitig mit einem Hochbord versehen werde, sodass Autofahrer diesen nicht versehentlich überfahren und deswegen Menschen gefährden könnten.

Herr Heimbeck äußert bezüglich der Kunstwerke, die ursprünglich seitens der Projektgruppe angedacht gewesen seien, den Wunsch, diese eventuell doch noch, zum Beispiel in dem Bereich des Weges, der zukünftig entfallen solle, aufzustellen.

Frau Dobelmann nimmt diesen Wunsch auf und schlägt vor, sich diesbezüglich nochmals in der Projektgruppe nach den Sommerferien zu beraten.

Herr Witte favorisiert Variante 2 der beiden Vorschläge, weil diese insbesondere für Fußgänger, die die Bushaltestellen barrierefrei erreichen möchten, die bessere sei.

Nach kurzer Diskussion ergeht anschließend folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt:

- a) Dem Bau eines Gehweges am Quellenhofweg zwischen dem Quartier Quellenhof und der Bushaltestelle Quellenhof gemäß Variante 2 wird zugestimmt.
- b) Der Anpassung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Gehwegausbaus in Form von Pilzleuchten –Lichtpunkthöhe ca. 4m- wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Vorstellung des aktuellen Altenberichts**

Herr Dr. Aubke stellt den aktuellen Altenbericht anhand einer Präsentation (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt*) vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Bevölkerung in Gadderbaum etwas älter sei als die Gesamtbevölkerung Bielefelds. Mit Blick auf die Differenzierung der älteren Altersgruppen sei ein überdurchschnittlicher Anteil der höheren Altersgruppen sichtbar. Nach der Vorausberechnung des Amtes für Demographie und Statistik für 2035 würde die Zahl der über 60-jährigen um fast 1.000 Menschen und damit ein Drittel (34 %) zunehmen. Die Steigerungsrate wäre damit in Gadderbaum mit Abstand die höchste in ganz Bielefeld (gefolgt von Mitte mit 27 %). Darüber hinaus sei das sogenannte „aktive Altern“ in Gadderbaum sehr hoch. Mit dem Begegnungs- und Servicezentrum Pellahöhe verfüge der Stadtbezirk über einen Treffpunkt für die Altersgruppe mit einem breiten Angebot. Alternative Wohnangebote für ältere Menschen oder Angebote des Servicewohnens würden mit Ausnahme des Frieda-von-Bodelschwingh-Hauses nicht existieren, das allerdings traditionell Diakonissen des Mutterhauses Nazareth zur Verfügung stehe. Barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen für Seniorinnen und Senioren würden in Gadderbaum nicht ausgewiesen. Mit den Angeboten des EvKB für Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung übernehme der Bezirk eine gesamtstädtische Versorgungsaufgabe insbesondere zur Diagnose und Behandlung der Demenz. Auch die pflegerische Infrastruktur sei stark durch die Prägung Bethels dominiert.

Im Stadtbezirk würden jedoch Angebote der Quartierspflege, der Pflegewohngruppen und der Tagespflege fehlen. Auf der Grundlage dieses Berichtes seien jetzt Gespräche und Maßnahmen zur Quartiersentwicklung notwendig.

Herr Heimbeck bedankt sich für den ausführlichen Bericht, fragt jedoch nach, welche Aufgaben (Gestaltungsmöglichkeiten, Ressourcen) Herr Dr. Aubke jetzt bei der Bezirksvertretung sehe.

Herr Dr. Aubke entgegnet, dass dies eine Querschnittsaufgabe sei. Bei der Quartiersentwicklung gehe es insbesondere um eine ausreichende ärztliche Versorgung und um die Infrastruktur; die Bedarfe des täglichen Lebens sollten fußläufig erreichbar sein.

Gerade bei der ärztlichen Versorgung sieht Herr Kögler noch einen großen Bedarf. Die Wegeführung zu den Ärzten müsse auch für Rollstuhlfahrer geeignet sein.

Herr Witte betont, dass er den Begriff „Seniorenangebote“ als unpassend empfinde. Der Begriff wäre mit einem hohen Alter negativ verbunden. Unabhängig davon würden viele Rentner gerne verstärkt an Angeboten teilnehmen, könnten sich diese Angebote aber finanziell nicht leisten.

Herr Brunnert weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung bereits für die Senioren im Stadtbezirk einsetzt (so z. B. bei der angedachten Schließung der Pellahöhe in der Vergangenheit). Die Bezirksvertretung habe jedoch bei der Schaffung von barrierefreien Wohnraum und bei Angeboten für Pflegewohngruppen und Tagespflege keinen Einfluss.

Selbstverständlich werde man aber weiterhin an die Senioren und die wachsende Anzahl der Senioren und Seniorinnen denken.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Geänderte Verkehrsführung an der Auffahrt Johannistal/OWD

Frau Trüggelmann führt aus, dass das Amt für Verkehr in den letzten Wochen vermehrt positive Rückmeldungen bezüglich der (baustellenbedingten) geänderten provisorischen Verkehrsführung an der Auffahrt Johannistal erhalten und sich diese auch objektiv bewährt habe.

Frau Pfaff schlägt deshalb vor, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, damit die derzeitige Regelung dauerhaft beibehalten bleibe.

Herr Brunnert merkt an, dass diese Regelung zwischenzeitlich augenscheinlich wieder aufgehoben worden sei und Herr Spilker kritisiert in diesem Zusammenhang an, dass es sinnvoll gewesen wäre, über diese Änderung vorab, z. B. über eine Pressemitteilung, zu informieren. So habe es bei vielen Autofahrerinnen und Autofahrern für Irritationen gesorgt. Auch das Schild, was auf die aktuell wieder geänderte, ursprüngliche Situation hinweise, sei verkehrspsychologisch schlecht aufgestellt worden, da es sich am linken Fahrbahnrand befinde und zudem auch erst im späteren Streckenverlauf aufgestellt worden sei.

Nach kurzer Diskussion ergeht anschließend auf Vorschlag von Frau Schneider folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Die ursprünglich als provisorisch angedachte Verkehrsführung an der Auffahrt Johannistal soll dauerhaft umgesetzt werden: Der rechte Fahrstreifen soll nur für den KfZ-Verkehr Richtung Johannistal/BI-Dornberg genutzt werden. Der linke Fahrstreifen soll nur für den Verkehr Richtung Ostwestfalendamm/A 33 freigegeben werden.**
- 2. Eine entsprechende Beschilderung soll unter der Unterführung am rechten Fahrbahnrand frühzeitig über die Verkehrsführung informieren.**
- 3. Zusätzlich sollen entsprechende Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 10

Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFREBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6530/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage.

In der anschließenden Diskussion macht Herr Witte die Anregung, die Wanderwege bzw. deren Abschnitte mit Standortnummern zu versehen, so dass die Einsatzzentrale bei einem möglichen Notruf den „Unfallort“ besser lokalisieren könne.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem AfUK zu beschließen, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft:

Die Einordnung der Wanderwege in die Kategorien A bis E wird nachvollzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem AfUK, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft, dem Reitwegekonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köcker Wald,
- Bockschatzhof,
- Wald am Westkampweg,
- Teutoburger Wald östlich der Bodelschwinghstraße, südlich des Hermannsweges,

sowie der Sperrung der Wanderwege Hermannsweg, Von Burg zu Berg (Gadderbaum A 8) und den Ems-Lutter-Weg für Reiter/innen nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Verwendung der bezirklichen Sondermittel in 2018

Frau Trüggelmann teilt mit, dass noch 2.817 Euro an bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung stünden.

Frau Pfaff verweist auf den Antrag des Fördervereins der KiTa Windspiel und teilt darüber hinaus mit, dass der Kleingartenverein „Am Steinbrink“ in diesem Sommer sein 90jähriges Bestehen und der Gadderbaumer Turnverein Bielefeld sein 140 jähriges Bestehen feierlich begehen werde. Aus diesem Anlass solle den beiden Vereinen bezirkliche Sondermittel gewährt werden, um die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung entsprechend zu würdigen.

Auf ihren Vorschlag hin ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt folgende Zuschüsse aus bezirklichen Sondermitteln 2018:

- **KiTa Windspiel e.V.: 300 Euro für das Projekt „Naturnahes Außengelände“**
- **GTB e.V.: 300 Euro anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten**
- **Kleingartenverein „Am Steinbrink e.V.“: 300 Euro anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Denkmalbereichssatzung für das Johannistal

Auszug aus der Sitzung vom 22.03.2018 (TOP 3):

Herr Spilker gibt folgende Stellungnahme zu dem in der letzten Sitzung am 22.02.2018 von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss über eine Denkmalbereichssatzung für das Johannistal ab:

„Aus drei Gründen verstößt für mich der Beschluss der BZV-Gadderbaum gegen die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld, Abschnitt III Bezirksvertretungen, § 7 Aufgaben, Punkt 4:

"Vor der Beschlussfassung des Rates über Planungs- und Investitionsvorhaben im Stadtbezirk ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben."

Der Tagesordnungspunkt "Mögliche Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal" vermittelte einen eher beiläufigen Informationscharakter. Der sich daran anschließende Beschlussvorschlag von Fr. Pfaff kam für mich deshalb völlig überraschend. Ein solcher Beschluss hätte aber von seiner Bedeutung her zuvor deutlich erkennbar in die Tagesordnung als Antrag gehört.

Der wichtige Sachverhalt eines vorliegenden Bebauungsplanes mit seinen Einschränkungen, die die Notwendigkeit einer Denkmalbereichssatzung überflüssig machen könnten, wurde vom Berichtersteller nicht erwähnt oder thematisiert. Insofern lag der Beschlussfassung keine transparente Faktenlage vor.

Der Beschlussgegenstand, also der betroffene Gebietsbereich, war beim Beschluss zuvor nicht genau definiert worden. Eine solche Abgrenzungsentscheidung darf die Bezirksvertretung Gadderbaum aber nicht dem Stadtentwicklungsausschuss überlassen.“

Herr Spilker regt aus den vorgenannten Gründen an, den Beschluss auf seine rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.

Frau Trüggelmann verliest dazu die Stellungnahme des Rechtsamtes, die mit den Sitzungsunterlagen versandt worden sei: Bei dem Beschluss der BV Gadderbaum vom 22.02.2018 handele es sich lediglich um eine Anregung an den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, eine Denkmalbereichssatzung für das Johannistal aufzustellen. Die Bezirksvertretungen könnten jederzeit ihr Vorschlags- und Anregungsrecht gem. § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung ausüben, soweit es sich um Belange ihres Bezirks handele. Hier habe die BV Gadderbaum von ihrem Anregungsrecht im Rahmen ihrer Kompetenzen Gebrauch gemacht. Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes sei in diesem Zusammenhang vollkommen ausreichend.

Der Stadtentwicklungsausschuss sei nunmehr frei in seiner Entscheidung, ob er der Anregung der BV Gadderbaum folgen möchte oder nicht. Wenn er die Verwaltung mit der Aufstellung einer entsprechenden Satzung beauftrage, werde die Verwaltung zunächst unter Berücksichtigung aller fachlichen und rechtlichen Aspekte einen Entwurf erstellen. Bevor dieser Entwurf letztlich von Stadtentwicklungsausschuss und Rat verabschiedet werden dürfte, sei die BV Gadderbaum zwingend zu dem konkreten Vorhaben anzuhören, da es sich vorliegend um eine Satzung mit vorrangig bezirksbezogener Bedeutung handeln dürfte (§ 7 Abs. 4 d) der Hauptsatzung). Die rechtlich relevante Befassung der BV Gadderbaum im Rahmen des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung (unter Einbeziehung des Textes der Satzung einschließlich des betroffenen Bereichs) finde also erst noch im Rahmen des folgenden Aufstellungsverfahrens statt.

Formale Fehler hinsichtlich des am 22.02. gefassten Beschlusses der BV liegen lt. Erachten des Rechtsamtes nicht vor.

Frau Pfaff und Frau Trüggelmann berichten von der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 17.04.2018 zu dieser Thematik:

Auszug aus der Sitzung des StEA vom 17.04.2018 (TOP 15.1):

Herr Ellermann leitet ein, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum das Aufstellen einer Denkmalbereichssatzung für das Johannistal beschlossen hat. Es gab allerdings drei Nein-Stimmen. Es wurden in diesem Zusammenhang Verfahrensmängel gerügt. Diese wurden vom Rechtsamt überprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Bezirksvertretung hatte lediglich eine Beschlussempfehlung für den Stadtentwicklungsausschuss ausgesprochen, damit das Bauamt das Verfahren für die Aufstellung einer solchen Denkmalbereichssatzung aufnimmt. Ein solches Verfahren habe Ähnlichkeit mit einem Bebauungsplanverfahren,

entsprechend würde auch die Bezirksvertretung beteiligt werden.

Frau Pape habe die Kritik aus dem Bezirk auch vernommen. Einige fühlten sich in der Sitzung wohl „überfahren“. Grundsätzlich könne man sicherlich über eine solche Satzung für dieses Gebiet nachdenken, weil es dort schon eine besondere Bebauung gebe.

Frau Binder stellt fest, dass es sich um ein Gebiet mit teilweise sehr schönen, erhaltungswürdigen Häusern handelt. Diese Häuser stehen dann aber auch schon unter Denkmalschutz. Das ganze Gebiet unter Denkmalschutz zu stellen, laufe an der Idee des Ensembleschutzes vorbei. Es handele sich nicht um ein Siedlungsgebiet, das komplett als Ensemble erhalten bleiben sollte. Es gibt dort alte, bestimmte denkmalwürdige Häuser, aber auch eine neue Bebauung, die sicher erst nach 2000 entstanden ist. Ihr sei gar nicht klar, was man mit einer solchen Denkmalsbereichssatzung erreichen möchte. Sie halte eine solche Satzung daher für völlig überflüssig. Es bestehe außerdem die Möglichkeit den Bebauungsplan zu ändern und dort Festsetzungen zu treffen.

Herr Ellermann erläutert, dass der Wunsch in der Bezirksvertretung aufgrund einer Anfrage zum Denkmalschutz eines konkreten Hauses entstanden ist. Es war gefragt worden, wie man die Kleinteiligkeit dieses Gebietes erhalten könne. Die Frage bezog sich nicht auf die Gestaltung und das Aussehen der Gebäude. Er sei der Meinung, dass man es bisher durch eine Bauberatung im Bauamt ganz gut hinbekommen habe, dass dort eine verträgliche Bebauung vorhanden ist. Sollte man tatsächlich einmal Bedenken hinsichtlich eines Vorhabens haben, könne man immer noch über einen Bebauungsplan oder über eine solche Denkmalsbereichssatzung die Notbremse ziehen.

Herr Franz kann die Motive der Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum sehr gut nachvollziehen. Im Gebiet unterhalb der Sparrenburg drohte vor ca. 10 Jahren die alte, gewachsene Bebauung durch Verkäufe und Neubebauungen sich qualitativ erheblich zu verändern und man musste über Bebauungspläne tätig werden. Grundsätzlich sehe er in der Denkmalsbereichssatzung einen Weg, um den Charakter eines Wohngebietes langfristig zu erhalten. In der Satzung können Festsetzungen getroffen werden, anhand derer die weitere Entwicklung gesteuert werden kann.

Herr Vollmer zeigt als Alternativen zur Denkmalsbereichssatzung den Bebauungsplan und die Erhaltungssatzung auf. Als dritte Variante könne man auch einen Beschluss fassen, dass jede Baumaßnahme in diesem Gebiet von der Bezirksvertretung beschlossen werden muss. Dieses wäre die einfachste Variante. Er frage, ob dieses in Gadderbaum diskutiert wurde. Er halte eine Denkmalsbereichssatzung hier für etwas übertrieben.

*Herr Nolte **beantragt** eine 1. Lesung, damit die Thematik innerhalb der Fraktion und mit dem Bezirk besprochen werden kann. Er frage, ob Gründe dagegen sprechen.*

Herr Ellermann sieht keine zeitlichen Bedenken gegen eine 1. Lesung. Er weist darauf hin, dass die Änderung des Bebauungsplanes zwar aufwendiger ist, als der Erlass einer Denkmalbereichssatzung, dafür aber auch rechtssicherer ist.

-1. Lesung-

Frau Pfaff teilt dazu mit, dass Herr Ellermann in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum eingeladen werde, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.2 Gesamtkonzept "Ochsenheide"

Auszug aus der Sitzung vom 23.11.2017 (TOP 4.2):

Aus naturschutzfachlicher Sicht entwickle sich die Ochsenheide deutlich negativ. Deshalb sei im September 2017 einem Landschaftsplanungsbüro der Auftrag zur Erstellung eines Besucherlenkungs- und Managementkonzeptes erteilt worden.

Wenn ein erster Entwurf vorliege, werde dieser vor der Sommerpause 2018 den drei Bezirksvertretungen, dem Naturschutzbeirat und dem AfUK zur Beratung vorgelegt.

Das Umweltamt teile dazu mit, dass eine entsprechende Vorlage in die nächste Sitzung der BV Gadderbaum im Juni eingebracht werde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich diesbezüglich für eine Berichterstattung in der Sitzung aus.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.3 Verkehrliches Konzept für das Johannistal

Auszug aus der Sitzung vom 22.03.2018 (TOP 4.1):

Anwohnerinnen und Anwohner des Johannistals berichten von ihren Beobachtungen; insbesondere für Fahrradfahrer sei die Situation entlang der Straße unübersichtlich und durch die Vielzahl der dort fahrenden Fahrzeuge sehr gefährlich, so dass man regelrecht „gezwungen“ sei, den Fußweg zu nutzen. Generell spreche man sich für ein gesamtes verkehrliches Konzept im Bereich Johannistal aus, und fragt, ob es diesbezügliche Planungen bereits gebe.

Frau Pfaff sichert zu, sich bei der Fachverwaltung zu erkundigen.

Frau Trüggelmann teilt mit, dass mit einer Stellungnahme des Amtes für Verkehr in der nächsten Sitzung zu rechnen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Fußgängersicherheit an der Kreuzung "Am Großen Feld/Hortweg"

Beschluss vom 22.03.2018:

1. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Situation durch kurzfristige mögliche Maßnahmen zu verbessern ist.

2. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Wiederherstellung der Straße nach den Kanalbauarbeiten eine verbesserte Situation zu schaffen, z. B. durch eine Verengung der Einfahrt zum Hortweg Richtung Kindergarten.

Das Amt für Verkehr teile dazu mit, dass verkehrliche Maßnahmen in diesem Bereich derzeit nicht möglich seien. Bauliche Änderungswünsche müssten vor der Ausschreibung der Leistungen geäußert werden. Während der Bauphase Änderungen umzusetzen sei daher grundsätzlich nicht möglich. Der Verkehrsüberwachungsdienst sei allerdings gebeten worden, dort vermehrt Kontrollen durchzuführen.

Der UWB teile ergänzend dazu mit: Der Entsorger werde die Behälter am Hortweg so weit wie möglich nach hinten versetzen, um den Bürgersteig größtmöglich freizuhalten. Wenn die Baustelle weiter „wachsen“ und für den Bürger unzugänglich werden sollte, sei abgesprochen worden, dass die Behälter auch für eine Übergangszeit entfernt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Projekt "Politische Partizipation"

Auszug aus der Sitzung vom 05.10.2017 (TOP 11.1):

„Einstimmiger Beschluss vom 01.09.2016:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird mit den Friedrich-v. Bodelschwingh-Schulen ein Projekt „Politische Partizipation“ im Stadtbezirk Gadderbaum initiieren. Das Projekt soll eine gegenseitige Begleitung, sowohl der Erarbeitung durch die Jugendliche, als auch der Arbeit der Bezirksvertretung beinhalten.

Frau Pfaff weist einleitend drauf hin, dass die Umsetzung des Beschlusses im vergangenen Jahr vorerst nicht weiter verfolgt worden sei, da die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel beabsichtigt hätten, die Sekundarschule auslaufen zu lassen. Diese Planungen seien nunmehr obsolet, weshalb das Projekt jetzt geplant werden könne. Fraglich sei nun, wie man konkret weiter vorgehen sollte.

Herr Heimbeck schlägt vor, zunächst im kleineren Kreis ein Gespräch mit allen Beteiligten (Mitglieder der Bezirksvertretung, Schulleitungen und ggf. Fachlehrer) zu führen, um über Inhalte, den zeitlichen Rahmen und Beteiligungsmöglichkeiten zu sprechen.

Neben Frau Pfaff werden insbesondere Herr Heimbeck, Frau Maler und Frau Thiel-Youssef das Projekt begleiten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.“

Herr Heimbeck weist darauf hin, dass er mit Herrn Dr. Gather, dem Leiter des Gymnasiums Bethel, am morgigen Tag einen Telefontermin hätte. Dieser hätte grundsätzliches Interesse an dem Projekt signalisiert. Ein gemeinsames Treffen werde nun zeitnah angestrebt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.6 Verkehrliche Situation im Bereich Bethelweg/KiTa Erdenreich

Beschluss vom 05.10.2017:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um Prüfung, inwiefern die verkehrliche Problematik im Bereich des Bethelwegs optimiert werden und die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger erhöht werden kann.

Frau Trüggelmann führt aus, dass die neuen Parkmöglichkeiten nach Rücksprache des Amtes für Verkehr mit dem Bezirksdienst der Polizei und der Leiterin der KiTa nunmehr quer angeordnet würden (*Anmerkung der Schriftführerin: Die entsprechende Skizze ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt*).

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
